

**Bekanntmachung**  
**der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH**  
48703 Stadtlohn, Von-Ardenne-Straße 8

**Öffentliche Bekanntgabe des Netzbetreibers SVS-Versorgungsbetriebe GmbH  
gemäß §§ 29 Abs. 1 NAV / NDAV**

Zum 08.11.2006 sind die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477 / 2485 vom 01.11.2006) die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV, BGBl. I 2006, S. 2477 / 2485 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. Die NAV und NDAV haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit in Niederspannung und in Niederdruck an unser Verteilungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmern. Nach §§ 29 Abs. 1 NAV / NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber diesen Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge (basierend auf den AVBEltV / AVBGasV) zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurde. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. Die Anpassung aller betroffenen Netzanschlussverträge an die neuen Vorgaben der NAV und der NDAV, sowie der bereits am 24.03.2007 veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen, erfolgt mit Wirkung zum 01.06.2007. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gelten die NAV bzw. NDAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Die NAV und NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen können im Internet unter [www.svs-versorgung.de/strom/nav](http://www.svs-versorgung.de/strom/nav) bzw. [www.svs-versorgung.de/gas/ndav](http://www.svs-versorgung.de/gas/ndav) eingesehen und bei uns kostenfrei angefordert werden: SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, von-Ardenne-Straße 8, 48703 Stadtlohn.

Stadtlohn, 31.05.2007